

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
der Stadt Bielefeld am 14.05.2009

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter- 17:45 Uhr bis 18:10 Uhr
brechungen: 20:05 bis 20:15 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube SPD
Herr Bürgermeister Helling CDU

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Annecke
Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow bis 18:55 Uhr (während TOP 6)
Frau Grünewald
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Rüther
Herr Scholten
Herr Weber, M. ab 17:30 Uhr (während TOP 4.1)
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Garbrecht
Herr Hamann bis 19:00 Uhr (während TOP 6)
Herr Kranzmann
Herr Plaßmann
Herr Schaede
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher

Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte, M.
Herr Geil
Herr Gutknecht
Frau Keppler
Frau Dr. Ober bis 20:05 Uhr (nach TOP 22.1)
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)
Frau Becker
Herr Delius
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann
Herr Bolte, F. bis 19:15 Uhr (während TOP 6)

Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt
Herr Döding Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates, Schriftführung
Frau Gottwald Büro des Rates
Herr Kricke Büro des Rates

Abwesend:

Herr Pollmann CDU
Frau Pohlreich fraktionslos

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kerbein Geschäftsführung FDP
Herr Hölscher Geschäftsführung Die Linke
Herr Heißenberg Geschäftsführung Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David begrüßt eine Delegation aus der Ukraine, die zu dem Thema „Die Rolle der Kommune bei der Gestaltung der Psychiatrischen Versorgung“ in Bielefeld weilt. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister David fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Dringlichkeitspunkt

**TOP 22.2 Konjunkturpaket II, 2. Tranche
Drucksache 6934/2004-2009**

erweitert. Der Punkt wird nach TOP 6 beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.03.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.03.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Rückkauf der Anteile von 49,9 % der swb AG
(Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6896/2004-2009

Herr Clausen (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 13.05.2009

1. *Der Rat beschließt, die Option zum wirtschaftlichen Rückkauf der Geschäftsanteile Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen schnellstmöglich auszuüben, so dass die Stadt Bielefeld (BBVG) dauerhaft wieder 100 %ige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die 49,9 % der Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen zu wirtschaftlichen Bedingungen schnellstmöglich zurück zu erwerben.*
3. *Die Geschäftsführung der BBVG wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH dem Rat einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.*

Er erinnert an die im Konsens mit allen Fraktionen und Gruppen beschlossene Vereinbarung, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Betriebe in Bielefeld mit Strom, Wasser, Wärme, Gas und ÖPNV sicher zu stellen und die Preise möglichst gering zu halten. Bielefeld wolle dauerhaft in der Stromproduktion engagiert bleiben und dabei gleichzeitig die verabredeten Klimaziele erreichen. Der ÖPNV solle bedarfsgerecht ausgebaut und die Finanzierung über den Querverbund genutzt werden. Im Falle einer erheblichen Veränderung in der Gesellschafterstruktur der swb AG Bremen - wie es mit dem Eintritt der RWE nunmehr gegeben sei -, sehe der Konsortialvertrag ein Rückerwerbsrecht der veräußerten Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH vor. Der Kaufpreis, der von einem Gutachter festgelegt werde, liege voraussichtlich unter dem Betrag, der im Jahr 2000 von der swb AG Bremen gezahlt worden sei (rd. 330 Mio. €). Bei einem fiktiven Kaufpreis von 200 Mio. €, jährlichen Zinsen von 8 Mio. (Zinssatz 4%) und einem zusätzlich zu erwartenden Gewinnanteil der Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 15 Mio. € sei der Rückkauf wirtschaftlich. Da sich der Rückkauf aus den Gewinnen der Stadtwerke finanziere, solle die BBVG beauftragt werden, einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Außerdem sollte, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger mehr am Erfolg teilhaben zu lassen, auch die Gründung einer Mitarbeiterbeteiligung und eines Bürgerfonds geprüft werden. Mit dem Rückkauf der von der swb AG Bremen erworbenen Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH werde sichergestellt, dass die Stadt Bielefeld wieder vollständig auf eine Infrastruktureinrichtung Einfluss nehmen könne, was von vielen Kommunen inzwischen als unverzichtbar angesehen werde. Darüber hinaus werde dadurch vermieden, dass es - wie in der Vergangenheit vorgekommen - zu einer Kollision der strategischen Ziele der Stadt Bielefeld mit den Renditeerwartungen des Partners komme. Da der Rat die Dis-

kussionen über die Stadtwerke Bielefeld GmbH geführt habe und sich noch vor den Kommunalwahlen positionieren sollte, empfehle er die heutige Beschlussfassung.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begründet den Änderungsantrag seiner Gruppe:

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich gegen eine Laufzeitverlängerung von Grohnde aus. Die Stadtwerke haben bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation des Kaufpreises für die 49,9% Anteile der swb AG von einer Stilllegung von Grohnde im Jahr 2018 auszugehen.

Die Stadtwerke haben die Aufgabe, ähnlich wie das Konzept moBiel 2030 ein Energiekonzept 2030 zu entwickeln, ohne den Einsatz von Kohle und Atomenergie, unter Einbeziehung aller Energiesparmöglichkeiten. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke wird aufgefordert, vor einer Ratsentscheidung über den Kauf der 49,9% Anteile an den Stadtwerken von der swb AG sich dem Votum des Stadtrates anzuschließen.

Seine Gruppe verfolge das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern über den Stadtrat und den Aufsichtsrat stärkeren Einfluss auf die zukünftige Geschäftspolitik der Stadtwerke Bielefeld GmbH und die genutzten Energieträger zu geben. Es solle eine nachhaltige, sorgsame und verantwortungsvolle Energienutzung angestrebt werden. Wichtig sei auch, dass die Einnahmen, die die Stadt Bielefeld über die Stadtwerke Bielefeld GmbH erziele, sinnvoll ausgegeben würden; dies sei - abgesehen von dem Querverbund beim ÖPNV - bisher nicht der Fall. Einen Rückkauf der veräußerten Anteile zu den genannten Konditionen halte er für unwahrscheinlich. Der Rückkaufpreis, der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu refinanzieren sei, müsse sich betriebswirtschaftlich rechnen und dürfe zu keiner Gebührenerhöhung führen. Mit dem Ziel, für die Energieversorgung in OWL 100 % erneuerbare Energien zu nutzen, sollten seines Erachtens vorhandene bzw. neu aufgenommene Mittel in erneuerbare Energien investiert werden, um so vor Ort Arbeitsplätze und Kaufkraft zu schaffen. Seine Gruppe sei gegen eine Laufzeitverlängerung für das Atomkraftwerk Grohnde, was ebenfalls bei den Kaufpreiskalkulationen der Stadtwerke Bielefeld GmbH berücksichtigt werden müsse.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den nachfolgenden Änderungsantrag ihrer Fraktion vom 14.05.2009

- 1. Der Rat beschließt, die Option zum wirtschaftlichen Rückkauf der Geschäftsanteile Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen schnellstmöglich auszuüben, so dass die Stadt Bielefeld dauerhaft wieder 100 %ige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 49,9 % der Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen schnellstmöglich zurück zu erwerben soweit dies zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich sein sollte.*
- 3. Die Geschäftsführung der BBVG wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen die Auswirkungen auf die Mittelfristplanung der BBVG aufgezeigt werden.*

4. *Der Rat der Stadt Bielefeld wird als Alleingesellschafter der SWB GmbH im Unternehmen die Weichen stellen für eine nachhaltige und an den Klimaschutzziele der EU orientierte Energieversorgung und eine Stromerzeugung für die Region, die ab 2018 ohne Atomstrom auskommt.*

Sie betont, dass ihre Fraktion einen Absichtsbeschluss zum Rückerwerb der an die swb AG Bremen veräußerten Anteile mittragen werde. Ohne einen abschließenden Beschluss des Rates sei ein Rückkauf jedoch nicht möglich. Eine nachhaltige Energieversorgung könne in Zukunft nur dezentral erfolgen und deshalb sei es wichtig, auf die dezentral agierenden Unternehmen Einfluss zu nehmen, um so die Energiepolitik der Zukunft wesentlich mitzubestimmen. Ihres Erachtens bestimme sich der Rückkaufpreis nicht durch die Marktmechanismen, sondern durch die politischen Entscheidungen in dem Unternehmen. Deshalb müsse der vom Gutachter ermittelte Preis auch politisch geprüft werden; einfache Berechnungen der Wirtschaftlichkeit - wie von Herrn Clausen dargestellt - seien nicht möglich. Dass das Finanzierungsmodell den politischen Gremien vorgestellt und auch die Auswirkungen auf die Mittelfristplanungen der BBVG dargestellt werden, sollte selbstverständlich sein. Der Rat müsse deutlich machen, dass durch die strategische Beteiligung beabsichtigt sei, die Weichen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energiepolitik und -erzeugung zu stellen. Unter Zugrundelegung des Atomausstiegsgesetzes müsse strategisch entschieden werden, wie ab 2018 eine Stromerzeugung ohne Atomenergie möglich gemacht werde.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion einem Rückkauf der an die swb AG Bremen veräußerten Anteile grundsätzlich zustimme, sofern dies finanzierbar sei. Da sich die Zusammenarbeit aus Bremer Sicht als reine Finanzbeteiligung erwiesen habe, bei der es nur um die Höhe der Rendite gehe, seien die erwarteten Synergieeffekte nicht eingetreten. Aus seiner Sicht könne der Rat heute jedoch nur einen Absichtsbeschluss fassen. Eine abschließende Beschlussfassung sei erst möglich, wenn das Wertgutachten über den Kaufpreis vorliege. Zu dem Antrag der Gruppe Bürgernähe bemerkt Herr Schulze, dass die Laufzeit des Atomkraftwerkes Grohnde ein bundespolitisches Thema sei, auf das der Rat der Stadt Bielefeld keinen Einfluss nehmen könne.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) erläutert, dass die Voraussetzung für eine Rückkaufoption noch nicht gegeben sei und der Rat deshalb nur einen Absichtsbeschluss fassen könne, in dem der Rückkauf als strategisches Ziel benannt werde. Dieses strategische Ziel und der Begriff der Wirtschaftlichkeit müssten jedoch näher definiert werden, weshalb er für einen Verweis an den Beteiligungsausschuss plädiere. Ohne die Nutzung von Atomstrom werde sich der Gewinnfluss der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der maßgebend für die Finanzierung des Rückerwerbs sei, negativ verändern, so dass die Höhe des Gewinns nur spekulativ benannt werden könne.

Laut Herrn Lux (CDU-Fraktion) sei es für Bielefeld lohnenswert, den Anteil an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen zurückzukaufen, wenn sich dies wirtschaftlich darstelle. Da darüber im Rat offensichtlich Konsens bestehe, sollte - auch um den am Prozess Beteiligten Gewissheit zu geben - schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen

werden. Allerdings könne nur ein Absichtsbeschluss gefasst werden, der, wenn das abschließende Zahlenwerk vorliege, überprüft werden müsse. Zu Ziffer 4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnert Herr Lux an die Beschlussfassung zu dem geplanten Kohlekraftwerk und den noch ausstehenden Bericht über die zukünftige langfristige Energieerzeugung. Er wolle einem Ratsbeschluss aufgrund dieses Berichts nicht vorgeifen, zumal der Rat auf die Frage der Atomstromerzeugung keinen Einfluss nehmen könne. Zu den unterschiedlich formulierten Anträgen bittet Herr Lux die Verwaltung vor einer Beschlussfassung des Rates rechtlich Stellung zu nehmen. Die Zusammenarbeit mit der swb AG Bremen beurteile er anders als Herr Schulze oder Herr Clausen; er sei der Auffassung, dass man die heute positive Situation der Stadtwerke Bielefeld GmbH nur gemeinsam mit Bremen erreicht habe.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Gruppe sich mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe einverstanden erklären könne, da auch sie gegen die Nutzung der Atomenergie seien. Zu einer strategischen Beschlussfassung über den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile gehöre auch eine Aussage, welche Energien zukünftig genutzt werden sollen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) wirbt nochmals für den Antrag seiner Fraktion, in dem es darum gehe, die politische Entscheidung über die Option nach dem Konsortialvertrag zu treffen.

Herr Stadtkämmerer Löseke stellt den folgenden möglichen und rechtlich einwandfreien Beschlusstext vor:

1. *Der Rat beabsichtigt, die Option zum wirtschaftlichen Rückkauf der Geschäftsanteile Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen schnellstmöglich auszuüben, so dass die BBVG dauerhaft wieder 100%ige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird.*
2. *Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, die Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen zu wirtschaftlichen Bedingungen schnellstmöglich zurück zu erwerben.*
3. *Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen, die Geschäftsführung der BBVG zu beauftragen, gemeinsam mit der Stadtwerken Bielefeld GmbH dem Rat einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.*

Herr Lux (CDU-Fraktion) bittet um Prüfung, inwieweit die Punkte 1 bis 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einen Beschluss einzuarbeiten seien. Zu Punkt 4 des Antrages bittet er um getrennte Abstimmung.

-.-.-

Die Sitzung wird von 17:45 Uhr bis 18:10 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Clausen (SPD-Fraktion) gibt den in der Sitzungspause einvernehmlich erzielten Beschlussvorschlag bekannt (s. Nummern 1 bis 3 des Beschlusses). Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Auf Frage von Herrn Schmelz erklärt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass ein Beschluss - wie ihn der Antrag der Gruppe Bürgernähe vorsehe - aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden wäre.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 11.05.2009

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich gegen eine Laufzeitverlängerung von Grohnde aus. Die Stadtwerke haben bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation des Kaufpreises für die 49,9% Anteile der swb AG von einer Stilllegung von Grohnde im Jahr 2018 auszugehen.

Die Stadtwerke haben die Aufgabe, ähnlich wie das Konzept moBiel 2030 ein Energiekonzept 2030 zu entwickeln, ohne den Einsatz von Kohle und Atomenergie, unter Einbeziehung aller Energiesparmöglichkeiten. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke wird aufgefordert, vor einer Ratsentscheidung über den Kauf der 49,9% Anteile an den Stadtwerken von der swb AG sich dem Votum des Stadtrates anzuschließen.

- bei 4 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen
mit Mehrheit abgelehnt -

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet den letzten Halbsatz der zur Abstimmung stehenden Ziffer 4 des Antrages ihrer Fraktion in „die entsprechend der Gesetzeslage ab 2018 ohne Atomstrom auskommt“ zu ändern. Der Punkt wird in der geänderten Fassung mit Mehrheit beschlossen (s. Beschluss).

Beschluss:

- 1. Der Rat beabsichtigt, die Option zum wirtschaftlichen Rückkauf der Geschäftsanteile Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen schnellstmöglich auszuüben, so dass die BBVG dauerhaft wieder 100%ige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird. Der Rat beauftragt die BBVG in Wahrnehmung der Optionsrechte aus dem Konsortialvertrag mit der swb AG Bremen im ersten Schritt Einvernehmen über den Gutachter herzustellen und diesen zu beauftragen.**
- 2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, die Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen schnellstmöglich zurück zu erwerben, soweit dies zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich sein sollte. Die endgültige Entscheidung trifft anschließend der Rat.**
- 3. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen, die Geschäftsführung**

der BBVG zu beauftragen, gemeinsam mit der Stadtwerken Bielefeld GmbH dem Rat einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Dabei sollen die Auswirkungen auf die Mittelfristplanung der BBVG dargestellt werden.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld wird als Alleingesellschafter der SWB GmbH im Unternehmen die Weichen stellen für eine nachhaltige und an den Klimaschutzziele der EU orientierte Energieversorgung und eine Stromerzeugung für die Region, die entsprechend der Gesetzeslage ab 2018 ohne Atomstrom auskommt.

zu 1-3: - einstimmig beschlossen -
zu 4: - mit Mehrheit beschlossen -
34 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
2 Enthaltung

Zu Punkt 5 Errichtung eines Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ)

**Zu Punkt 5.1 Errichtung eines Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ)
Hier: Rahmenbedingungen für die Realisierung des Technischen Dienstleistungszentrums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6844/2004-2009/1

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass das TDLZ ein zweckmäßiges Gebäude werde, das wirtschaftlich zu betreiben sei. Nach Fertigstellung der Sanierung und der Anbauten komme es zu erheblichen Verbesserungen wie z.B. einer Verringerung der genutzten Fläche um 24% bzw. 5.600 m² oder einem zeitgemäßen energetischen Standard des Gebäudes. Mit dem Auftrag an die BBVG, das TDLZ zu planen und zu bauen, werde gleichzeitig festgesetzt, das Vorhaben zu der Maximalsumme von 26,5 Mio. € zu realisieren. Zur Einhaltung des Kostenrahmens, auf die seine Fraktion größten Wert lege, müssten konsequent alle Möglichkeiten genutzt werden, die der BBVG als GmbH, im Gegensatz zum Immobilienservicebetrieb (ISB) als städtische eigenbetriebsähnliche Einrichtung, zusätzlich zur Verfügung stünden. Ebenso sollte angesichts der konjunkturellen Lage alles getan werden, die Investition schnellstmöglich zu tätigen und die heimische Wirtschaft davon profitieren zu lassen. Sollte der ISB, über den die Finanzierung erfolge, aufgrund des zu erwartenden Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufnahme von Krediten in Schwierigkeiten kommen, erwarte er vom städtischen Haushalt einen Investitionskostenzuschuss für den ISB. Der Erlös des Verkaufs des Ankergebäudes sei dabei ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung des TDLZ. Neben der Verwaltung und der Geschäftsführung der BBVG sei auch die Politik gefordert, ihren Beitrag für einen schnellen Verfahrensablauf zu leisten.

Herr Delius (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion zwar einen anderen Weg favorisiert habe, dem vorgeschlagenen Verfahren aber zustimmen werde. Angesichts des Rückgangs der Steuereinnahmen werde das Vor-

haben von der Bevölkerung kritisch beobachtet und er appelliere daher, bei den Kosten höchste Disziplin walten zu lassen. Zu bedenken sei auch, dass das Gebäude nach 25 Jahren in einem sehr guten Zustand in das Eigentum der Stadt Bielefeld zurückgehe. Deshalb sollten notwendige Investitionen nicht aus Haushaltsgründen zurückgestellt werden.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) sieht sich mit dem heutigen Beschluss in ihrer Auffassung bestätigt, dass das PPP-Modell mit der damit verbundenen Privatisierung für den Bau des TDLZ nicht geeignet sei. Allerdings beinhalte der Beschluss die „Privatisierung des Ankergebäudes“, da dies zur Finanzierung des TDLZ verkauft werden solle. Entgegen der Aussage der Verwaltung, künftig weniger Flächen zu benötigen, würden im Amerikahaus für 25 Jahre zusätzliche Flächen angemietet, um die Dienststellen, die nicht im TDLZ Platz haben, unterzubringen. Eine Kommune müsse über einen Zeitraum von 30 Jahren kalkulieren, weil nach 30 Jahren ein Eigenbau gegenüber der Miete preiswerter sei.

Herr Beigeordneter Moss stellt klar, dass es grundsätzlich keine Flächen-erweiterung gebe. Die bisher sieben Standorte der Verwaltungsgebäude würden auf drei reduziert (Altes Rathaus/Neues Rathaus, TDLZ, Amerikahaus), so dass insgesamt 8.000 m² eingespart werden könnten. Mehr Flächen würden lediglich das Stadtarchiv (wegen des wachsenden Bestandes) und die Stadtbibliothek (Ratsbeschluss) erhalten. Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob es richtig sei, dass nicht mehr benötigte Flächen im TDLZ fremd vermietet würden, erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass grundsätzlich die Flächen im Eigentum der Stadt Bielefeld für Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt würden, dass es aber aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auch zu anderen Konstellationen kommen könne. Schon heute habe man für städtische Dienststellen Räume angemietet, während z.B. die Agentur für Arbeit im Neuen Rathaus untergebracht sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass das PPP-Modell aus zeitlichen Gründen und wegen der laut Aussagen der Gutachter nur geringen Einsparmöglichkeit nicht weiter verfolgt worden sei. Die jetzige Lösung sei effizienter und zukunftsfähiger und trage mit einer Investition von 26,5 Mio. € dazu bei, die Konjunktur anzukurbeln. Da sich die Ansprüche an die Gebäude und ihre Nutzung unter Einbeziehung moderner Technik verändern, sei im Einzelfall ein Abriss sinnvoller als eine Sanierung. Um Einsparungen zu erzielen, müsse die Stadt Bielefeld aber auch Gebäude, die sie nicht mehr benötige, zur Verfügung stellen. Dabei könne bei einer Nutzung durch Private, die anderen Anforderungen unterliege, evtl. auf einen Abriss des jeweiligen Gebäudes verzichtet werden. Er sei überzeugt, dass der ISB trotz des eingeschränkten Kreditrahmens seine Kernaufgaben, d.h. den Erhalt der übrigen städtischen Gebäude, nicht vernachlässigen werde. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes nicht alltäglich sei. Der Rat sollte ein Zeichen setzen, dass er den Mut zu einer modernen und vernünftigen Entscheidung habe und dass er sich der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, die unter schwierigen und teilweise unzumutbaren Bedingungen arbeiten müssten, bewusst sei. Das Verfahren sei lehrreich und immer offen gewesen. Neben dem PPP-Modell, einem für Kommunen generell anerkannten Verfahren, sei immer auch die Eigenbau-Variante mit geprüft worden. Abschließend dankt er der Verwaltung für die Unterstützung bei der Vorberei-

tung der heutigen Entscheidung.

Herr Lux (CDU-Fraktion) richtet seinen Dank nicht nur an die Verwaltung, sondern auch an die Kolleginnen und Kollegen, die intensiv und mit viel Zeitaufwand an dem Projekt gearbeitet hätten. An Frau Schmidt gerichtet berichtet er, dass das PPP-Modell ein Thema bei der Hauptversammlung des Städtetages in Berlin gewesen sei und es dort ausdrücklich als ein vernünftiges Instrument bewertet worden sei. Das PPP-Modell sei eine mögliche Alternative, die unter Berücksichtigung von Finanzierung, Eigenkapitalausstattung und Marktlage im Einzelfall zu prüfen sei und der man sich nicht verschließen dürfe. Seine Fraktion halte den jetzt eingeschlagenen Weg für vernünftig und freue sich über die zu treffende Entscheidung.

Beschluss:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Verwaltung beauftragt einen konkreten Entscheidungsvorschlag zur Realisierung des TDLZ durch die BBVG zu unterbreiten. Der förmliche Auftrag wird in der Drucksachenummer 6857/2004-2009 zur Entscheidung gestellt. In dieser Vorlage werden die Rahmendaten zum Bau- und Planungsrecht, zur Sanierung des Hauptgebäudes August-Bebel-Straße 92 und zum Flächen- und Raumkonzept beschrieben.

Der Rat beschließt

I. Städtebauliche und planungsrechtliche Einordnung:

- 1. Beurteilungsgrundlage: Einfügekriterien gemäß §34BauGB**
- 2. Gebietstypus: Mischgebiet gemäß § 6 Bau NVO**
- 3. Für das Maß der baulichen Nutzung sind die in der näheren Umgebung vorhandenen und Maßstab bildenden Nutzungen zugrunde zu legen.**
- 4. Grundstücksfläche: 6.165 m² (s. Plan)**

II. Bauliche Rahmenbedingungen:

- 1. Bauvolumen gesamt max. 18.500m² BGF.**
- 2. Erhalt und Sanierung des Hauptgebäudes August-Bebel-Straße 92.**
- 3. Abbruch des Gebäudeteils entlang der Falkstr. und des Gebäudes Viktoriastraße 29.**
- 4. Errichtung einer Stellplatzanlage mit mindestens 162 baurechtlich notwendigen Einstellplätzen. Zu- / Abfahrten sind sowohl von der Falkstraße als auch von der Viktoriastraße möglich.**
- 5. Energetischer Standard**
 - gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009**
 - alternativ – falls die EnEV 2009 zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens noch nicht in Kraft ist – gemäß EnEV 2007 mit um 30% erhöhten Anforderungen.**

III. Rahmenvorgaben für die Sanierung des Hauptgebäudes:

1. Erhalt der Grundelemente der Architektensprache des Gebäudes nämlich:
 - a. Rhythmus und Materialwahl der Fassaden (an der Nord-/Ost- und Südseite, soweit möglich auch an der Westfassade)
 - b. Gliederung der Fensterbänder
 - c. Erkerartig hervortretende Fensteranlagen
 - d. Eingangsbereich August-Bebel-Straße
 - e. Staffelgeschoss mit Flugdach, umlaufender Galerie und Rountunde
 - f. Treppenhaus mit gewendelter Treppenanlage und Foyers im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
 - g. Lage und Struktur des Sitzungssaales im 1. Obergeschoss
 - h. Prinzip des inneren Erschließungssystems

2. Etwa notwendig werdende Eingriffe in die Westfassade zur Verbindung zwischen Alt- und Neubau sollten möglichst Substanz schonend geschehen.

3. Eingriffe in die Fassade zur notwendigen energetischen/lärm-technischen Sanierung müssen diese beschriebenen Strukturen sensibel aufgreifen.

IV. Bei der Realisierung ist folgende Flächenkonzeption zu berücksichtigen:

1. Büronutzungen

Nutzung	Struktur			Raumgrößen			Gesamt Nettofläche
	Arten	AP's	Anzahl	von	bis	Mittel	
Büroräume mit einem Arbeitsplatz	9	282	282	13,2 m ²	19,8 m ²	14,4 m ²	4.072 m ²
Büroräume mit zwei Arbeitsplätzen	11	258	129	19,8 m ²	26,4 m ²	21,9 m ²	2.828 m ²
Büroräume mit mehr als 2 Arbeitsplätzen*	6	28	6	19,8 m ²	184,8 m ²	57,2 m ²	343 m ²
Büroräume für Leitungsfunktion	7	89	87	13,2 m ²	33,0 m ²	21,1 m ²	1.838 m ²
Gesamt	33	657	504			18,0 m²	9.081 m²

* Incl. Bauberatung als Großraumnutzung

2. Nebennutzungs- und Funktionsflächen

Nutzung	Arten	Anzahl	Nettofläche
Besprechungs- u. Konferenzbereiche für 6/12/30/50/90/199 Personen	8	39	1.518 m ²
Bürobereiche für temporäre u. externe Arbeitsplätze (GPA, RP oder Wi-Prüfer)	3	5	79 m ²
Nebenflächen zur Büronutzung (Drucker, Plotter, Kopierer, Fax o. Büromaterial)	4	17	244 m ²
Lagerbereiche für Betriebsmittel, Planunterlagen, Archive o. Entsorgung	19	49	1.515 m ²
Sozialräume wie Umkleiden, Duschen, Trockenraum, Teeküchen	8	40	535 m ²
Werkstatträume für Kleinreparaturen, Hausmeister u. Modellbauwerkstatt	3	3	376 m ²
Gesamt	45	153	4.267 m²

3. Bruttogeschossfläche

Nutzung	DEGI* in %	BGF in %	BGF IDE-AL	BGF TDLZ	Abweichung
Büroflächen	57,5%	53,9%	9.966 m ²	** 9.436 m ²	-1,6%
Seminar- u. Schulungsräume	9,2%	8,6%	1.595 m ²	***	
Gemeinschaftsräume	7,1%	6,7%	1.231 m ²	***	
Sonstige	5,0%	4,7%	867 m ²	***	
Summe Nebennutzflächen	21,3%	20,0%	3.692 m ²	** 3.890 m ²	1,6%
Summe Nutzflächen	78,8%	73,8%	13.658 m ²	13.326 m ²	0,0%
Verkehrsflächen	11,4%	10,7%	1.976 m ²	1.928 m ²	0,0%
Funktionsflächen	4,9%	4,6%	849 m ²	829 m ²	0,0%
Konstruktionsflächen	4,9%	10,9%	2.017 m ²	1.967 m ²	0,0%
DEGI Wert ohne Außenkonstruktion	100,0%	100,0%	18.500 m ²	18.050 m ²	0,0%
Außenwandkonstruktion	6,0%				

* % Werte der Deutschen Gesellschaft für Immobileinfonds

** Unter Anrechnung/Abrechnung der direkten Aktenlagerfläche (355 m²)

*** ohne Zuordnung der Flächen in die entspr. Bereiche

V. Die zuständigen Gremien sind im weiteren Entscheidungsprozess einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) Hier: Beauftragung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6857/2004-2009

(Diskussionsbeiträge s. Punkt 5.1)

1. Die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wird im Rahmen einer In-House-Vergabe mit der Planung und dem Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) innerhalb eines Investitionsvolumens von bis zu 26,5 Mio. € brutto auf Rechnung und zu Lasten des Sondervermögens des Immobilienservicebetriebs (ISB) beauftragt.
2. Die BBVG soll dabei als Projektgesellschaft das europaweite Ausschreibungsverfahren durchführen und als Auftraggeber den Generalplaner- und -unternehmervertrag abschließen. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der BBVG über die Durchführung des Planungs- und Bauvorhabens TDLZ zu treffen.

4. Der ISB stellt im Rahmen der Projektdurchführung personelle Kapazitäten für die fachliche und technische Unterstützung zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anmietung von weiteren Flächen des Amerika-Hauses für die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv/Landesgeschichtliche Bibliothek

Hier: Ausübung der Mietoption gegenüber dem HFS - Fonds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6878/2004-2009/2

Frau Osthus (CDU-Fraktion) betont, dass Ausgangslage für alle Überlegungen gewesen sei, die Qualität der Stadtbibliothek deutlich zu verbessern und einen hohen Renovierungstau abzubauen. Es gehe nicht darum, die Stadtbibliothek „in die Peripherie abzuschieben“ oder die Bürgerinnen und Bürger zu benachteiligen, sondern Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek zu schaffen. Für eine qualitätsvolle und zeitgerechte Stadtbibliothek würden die Nutzerinnen und Nutzer auch einen Fußweg von ca. 3 Minuten in Kauf nehmen. Sie bedauere, dass eine so große Anzahl von Menschen sich von der Gruppe Die Linke habe irreführen lassen.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den Ratsbeschluss vom 16.11.2006, wonach die Stadtbibliothek am jetzigen Standort in der Wilhelmstraße in eine moderne Einrichtung umgebaut werden sollte. Da sich gezeigt habe, dass ein Umbau unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine moderne Bibliothek und des dafür notwendigen Raumbedarfs nicht bezahlbar sei, hätten die Verantwortlichen bereits nach Kompromissen zwischen dem fachlich Erforderlichen und dem Finanzierbaren gesucht. Im Rahmen der vielen Diskussionen sei dann die Idee aufgekommen, die Stadtbibliothek zusammen mit dem Stadtarchiv in das Amerikahaus, das ursprünglich nur als Ersatzquartier während der Umbauphase in der Wilhelmstraße vorgesehen gewesen sei, zu verlagern. Die Lösung entspreche den fachlichen Anforderungen und sei kostengünstiger als die Variante in der Wilhelmstraße. Herr Geil bedankt sich bei der Verwaltung und der Politik für die geleistete Arbeit, durch die die heutige Entscheidung möglich werde. Er kritisiert die Verweigerungshaltung der Gruppe Die Linke und fordert sie auf, die Vorteile ihres Vorschlages und die Finanzierung darzulegen. Angesichts der Wirtschaftskrise und deren Folgen seien große Anstrengungen notwendig, das Amerikahaus so auszustatten, dass es als Haus der Bildung seine Aufgaben erfüllen könne. Insbesondere im Interesse der finanziell benachteiligten Teile der Bevölkerung müsse diese Aufgabe gelöst werden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass seine Gruppe ein Haus der Bildung wünsche, das zentrumsnah und mit der Stadtbahn gut erreichbar sei. Deshalb lehne sie eine Verlagerung der Stadtbibliothek, des

Stadtarchivs und der Musik- und Kunstschule in das Amerikahaus ab. Die Mietverpflichtung sei eine indirekte Verschuldung der Stadt Bielefeld für die nächsten Jahrzehnte und bedeute für die Bürgerinnen und Bürger ein Vertrauensverlust gegenüber dem Stadtrat. Da die Mieten der Inflation angepasst würden, stiegen für die Stadt Bielefeld die Kosten entsprechend, während andererseits den Anlegern des HFS-Fonds zu sicheren Renditen verholfen werde. Hinsichtlich der Folgenutzung des Gebäudes in der Wilhelmstraße befürchte er ein zweites „Sieker Loch“. Die mögliche Errichtung eines weiteren Einkaufszentrums übersteige das Kaufkraftvolumen der Bevölkerung aus Bielefeld und der Region und helfe nicht, bestehende Leerstände zu beseitigen. Seine Gruppe werde der Beschlussvorlage daher nicht zustimmen.

Herr Bolte (FDP-Gruppe) hält den Neubau einer Bibliothek für die beste Lösung. Insofern sei die vorgeschlagene Alternative, für die letztlich Kompromisse nötig gewesen seien, die zweitbeste Lösung. Der Umzug in das Amerikahaus sei sowohl für die Stadtbibliothek als auch für die Umgebung eine gute Entscheidung. Er appelliert an Herrn Beigeordneten Moss, die Planungen für den Kesselbrink, den Neumarkt und die Wilhelmstraße zu beschleunigen. Seine Gruppe wünsche sich mehr Bildung im Amerikahaus und begrüße es, wenn andere Dienststellen, die zurzeit im Amerikahaus untergebracht seien, verlagert werden könnten.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) stellt unter Betrachtung städtebaulicher Aspekte fest, dass das Amerikahaus am Neumarkt gegenüber der Wilhelmstraße der schlechtere Standort für die Stadtbibliothek sei. Die Stadtbibliothek werde in das Amerikahaus verlagert, um Qualität für das Gebiet zu schaffen, während in der Wilhelmstraße durch den Wegzug Qualität verloren ginge. Die verkehrstechnische Anbindung halte sie insbesondere für Gehbehinderte für unzureichend. Nach den Erfahrungen mit den Geschäften, die zuvor im Amerikahaus untergebracht gewesen seien, erwarte sie, dass das Gebäude wegen des schlechten Standortes nur wenig frequentiert werde.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Gruppe die Stimmen der 15.000 Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek vertrete, die den Umzug in das Amerikahaus nicht wünschten. Das Amerikahaus sei als Geschäftshaus eine Fehlplanung gewesen und würde durch die geplante Nutzung zugunsten der Anleger des HFS-Fonds aufgewertet. Ihre Gruppe wünsche sich, dass die Stadt Bielefeld für einen Neubau der Stadtbibliothek die gleiche Summe wie für das Stadttheater investiert hätte. Sie bemängelt, dass in den letzten Jahren Stadtteilbibliotheken geschlossen und Stellen abgebaut worden seien. Insgesamt würden bei der Förderung von Kultur und Bildung nur Hindernisse auf- statt abgebaut.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erwidert Frau Schmidt, dass sich die Politik in langwierigen Beratungen und Prüfungen für die Verlagerung der Stadtbibliothek entschieden habe und dies eine große Chance sei, die Bibliothek weiter zu entwickeln. Zusätzlich könne im Rahmen der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung das Quartier bis hin zum Kesselbrink und der Wilhelmstraße belebt und verbessert werden. Zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger wolle man zu einem vernünftigen Haus der Bildung kommen. Ihre Fraktion werde dabei darauf achten, dass der festgesetzte finanzielle Rahmen eingehalten werde.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass der SPD-Antrag vom November 2006 der Anstoß für die Diskussion um die Stadtbibliothek gewesen sei. Er widerlegt die von der Gruppe Die Linke verwendeten Schlagworte wie „Randlage“, „Abschiebung“, „Abriss der Stadtbibliothek“ oder „nicht geeignet für das Stadtarchiv“ und begrüßt, dass es im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer zu einer fast einstimmigen Entscheidung kommen werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erinnert an die vielen Diskussionen um die Entwicklung des Neumarktes und betont, dass jetzt eine Lösung gefunden sei, die eine optimale Entwicklungsperspektive für die Stadtbibliothek biete. An Frau Schmidt gerichtet erklärt er, dass erst nach der Neukonzeption der Stadtbibliothek ein Standort bestimmt werden könne. Die Umsetzung des Konzeptes am alten Standort in der Wilhelmstraße sei nicht bezahlbar und entspreche nicht den Anforderungen einer modernen Stadtbibliothek. Er bitte sie, auch dies den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, weil ansonsten der Tatbestand der arglistigen Täuschung vorliege. Dem HFS-Fonds werde - verbunden mit einem Umbau - ein Mietangebot zu bestimmten Konditionen vorgelegt, das vom Vertragspartner noch angenommen werden müsse. Die städtebauliche Entwicklung dürfe nicht isoliert betrachtet werden, sondern müsse das Viertel Wilhelmstraße, Kesselbrink und Neumarkt mit einbeziehen. Benachbarte Gebiete wie das Schlachthofviertel, die Werner-Bock-Straße oder das Ostmannviertel seien bereits erfolgreich überplant worden, so dass sich eine gute Perspektive biete und das Gebiet nicht als „Randlage“ bezeichnet werden könne. Da „Wissen“ das Thema der Zukunft - auch für das Oberzentrum Bielefeld - sei, müsse neben den Stadtteilbibliotheken auch eine zentrale leistungsfähige Bibliothek zur Verfügung gestellt werden. Er sei zuversichtlich, dass der HFS-Fonds das Angebot der Stadt Bielefeld annehmen werde und appelliert, einen möglichst einvernehmlichen Beschluss zu fassen.

Herr Beigeordneter Moss stellt im Hinblick auf die vorangegangene Diskussion folgende Punkte klar:

- Die Verwaltung habe nicht angedacht, die Musik und Kunstschule in das Amerikahaus zu verlagern.
- Der HFS-Fonds sei Teil der Privatbank UnitCreditGroup; WealthCap verwalte den Immobilienbestand des HFS-Fonds.
- Eine Privatisierung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs seien nicht vorgesehen, zumal das Archiv eine Pflichtaufgabe nach Weisung sei, die nicht privatisiert werden dürfe. Lediglich das Anmieten der Räume erfolge durch Dritte.
- Angesichts der Tatsache, dass der Architekt, Herr Bruns, den Architektenwettbewerb zum Amerikahaus gewonnen habe, sei es nahe liegend gewesen, ihn mit der Untersuchung des städtebaulichen Umfeldes zu beauftragen.
- Es seien nicht nur die Kosten der Stadtbibliothek, sondern auch die des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek zu berücksichtigen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietoption für den Umzug Stadtbibliothek und des Stadtarchivs/Landesgeschichtliche Bibliothek in das „Amerikahaus“ auszuüben.
 - Die Laufzeit des Mietvertrages soll um 5 Jahre auf 25 Jahre verlängert werden.
 - Die in der Vorlage genannten Eckpunkte (Raumkonzept, die Einhausung der Rotunde und Arkade) sind in ihrer aktuellen Fassung in die mietvertraglichen Vereinbarungen einzubeziehen.
2. Der Rat der Stadt nimmt den in der Begründung unter Punkt 2 dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Paulusstraße zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in diesem Bereich in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 22.2 Konjunkturpaket II, 2. Tranche (Dringlichkeitspunkt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6934/2004-2009

(s. Seite 28 der Niederschrift)

Zu Punkt 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 05.05.2009 Kenntnis.

Zu Punkt 8 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6784/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld (Stand:2008) mit den dort festgelegten Qualitätsmerkmalen und die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden stellenplanmäßigen und finanziellen Konsequenzen.

Es ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Eine Mehrstelle des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (Bes.-Gr. A9) im Sachgebiet Rettungsdienst (aufzunehmen in den Stellenplan 2010)
- Vorhaltung eines weiteren Notarztes bzw. einer weiteren Notärztin, der/die vorwiegend für Intensivtransporte benötigt wird
- Verlagerung der Rettungswache Brake zur neuen Feuerwache Nord
- Betrieb einer neuen Rettungswache 5 an der Gütersloher Straße / Winterstraße (bereits begonnen)
- Verschiebung des Rettungswagenstandortes an der Rettungswache 7 weiter östlich Richtung Ostring
- Wegfall der Rettungswache 9 am Polizeipräsidium
- Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltezeiten
- Ein zusätzlicher Rettungswagen
- Medizinische Zusatzausstattung für Intensivtransporte

Die anfallenden Kosten sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und sind somit insgesamt budgetneutral.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 9

2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld vom 10.12.1998

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6627/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld vom 10.12.1998 (s. Anlage zur Vorlage)

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 10 **Änderung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6762/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine werden im § 2 um Absatz 3 „Vereinseigene Sportgeräte für den Motorsport zu Luft, zu Wasser und zu Land sowie Segelflugzeuge werden nicht gefördert.“ ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 11 **Arbeitsplus in Bielefeld GmbH Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2004-2009

Frau Rathsmann-Kronshage (Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses) berichtet, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss in ihrer heutigen gemeinsamen Sitzung den Zusatz beschlossen hätten, dass der Beschluss hinsichtlich der Ermächtigung zur Verlängerung des Personalgestellungsvertrages unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates stehe.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Gruppe der Vorlage zustimmen werde. Sie tritt dafür ein, dem Personal vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen und befürchtet, dass sich 2010 die Situation verschärfen werde und die Dienstleistungen nicht sachgerecht erbracht werden können.

Herr Garbrecht (SPD-Fraktion) zitiert aus Presseveröffentlichungen und erklärt, dass seine Fraktion lieber eine Entscheidung mit längerfristiger Geltungsdauer getroffen hätte, als nur die Vertragsverlängerung für ein Jahr zu beschließen. Keine andere Stadt habe sich so intensiv um die Umsetzung der Arbeitsmarktreform gekümmert wie Bielefeld. Allein der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe sich in der laufenden Wahlperiode zu 30-40% seiner Zeit damit befasst. Er spricht sich gegen eine organisatorische Lösung ohne die Kommune aus, weil seines Erachtens nur durch die Verbindung von kommunaler Sozialpolitik und Arbeits-

marktpolitik erfolgreich gearbeitet werden könne. Dass es Bielefeld trotz der bestehenden Hindernisse (insbesondere starke Reglementierung, nicht funktionierendes DV-System) gelungen sei, im Vergleich gut dazustehen, sei der engagierten Mitarbeit der Beschäftigten zu verdanken. Er appelliert daher, einen Weg zu finden, die belastende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu honorieren und einen Qualitätsverlust durch ausscheidendes Personal zu vermeiden. Abschließend bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit in der Politik.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt die bürokratischen Strukturen der Arbeitsgemeinschaft „Arbeitplus in Bielefeld GmbH“ und die fehlende Möglichkeit, eigenes Personal einzustellen. Die zunehmende Bürokratisierung und die schlechten Arbeitsbedingungen hätten zu einer Erhöhung des Arbeitsanfalls und zu einer vermehrten Fluktuation beim Personal geführt. Über die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Maßnahmenplanung und die Forderung der Kommune, mehr Einfluss auf die Planungen der Angebote nehmen zu wollen, sei zwar auf Bundesebene berichtet worden, ein Erfolg zeige sich jedoch nicht. Bis heute sei unklar, wie es 2011 weitergehen solle. Ihre Fraktion fordere eine langfristige Entscheidung für die Arbeitsgemeinschaft mit einer Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Festlegung, unter welchen Rahmenbedingungen gearbeitet werden soll. In Kenntnis der nicht optimalen Arbeitsbedingungen dankt Frau Rathsmann-Kronshage allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bittet sie, sich weiter für die Arbeit zur Verfügung zu stellen. Sie fordert, die Arbeitsbelastung nicht weiter zu erhöhen und das bürokratische Verfahren zu überprüfen. Der Verwaltungsaufwand müsse zum Arbeitsergebnis ins Verhältnis gesetzt werden und könne z. B. durch die Einführung von Bagatellgrenzen, einen reduzierten Datenabgleich oder den Verzicht auf die Schulbescheinigungen verringert werden. Die Beschäftigten müssten unter zumutbaren Bedingungen arbeiten und ihre Zeit für die Beratung arbeitsloser Menschen einsetzen können. An die Bundesregierung gerichtet fordert sie eine zeitnahe Regelung für die Arbeitsgemeinschaft.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bekräftigt den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für die gute und engagierte Arbeit. Auch er bedauert, dass die Forderung Bielefelds auf Landes- und Bundesebene bisher nicht durchgesetzt werden konnte, glaubt aber, dass im Nachgang zur Bundestagswahl ein Ergebnis vorliegen werde. Bielefeld sei auf dem richtigen Weg und aufgrund der guten Arbeit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Wie seine Vorredner vertritt er die Auffassung, dass der Erfolg nur fortgesetzt werden könne, wenn der kommunale Ansatz weiterhin gemeinsam verfolgt und die überbürokratische Vorgehensweise aufgegeben werde. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu, die eine vertrauensbildende Maßnahme für die Beschäftigten darstelle, und wünsche sich eine längerfristige Lösung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, den zwischen der Agentur für Arbeit Bielefeld und der Stadt Bielefeld über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gem. § 44 b Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II) geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.12.2004 über den 31.12.2009 hinaus durch Ergänzungsvertrag (s. Anlage der Vorlage) um 1 Jahr bis 31.12.2010 zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Vertragsregelungen zu vereinbaren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die folgenden in Ausführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossenen Vereinbarungen/Verträge anzupassen und ebenfalls um 1 Jahr bis 31.12.2010 zu verlängern:

- Vereinbarung zur Aufgabenübertragung (Leistungsvereinbarung mit Finanzierungsregelung) zwischen der Arbeitplus in Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld vom 23.12.2004 einschließlich 1. Nachtrag vom 21.12.2006
- Vereinbarung zur Übertragung der aktiven Leistungen nach SGB II zwischen der Stadt Bielefeld, der REGE mbH und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vom 03.05.2005 einschließlich 1. Nachtrag vom 21.12.2006
- Personalgestellungsvertrag zwischen der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld vom 21.12.2004
- Vertrag über die Gestellung des Geschäftsführers der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vom 22.03.2005 zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld.

In den Verträgen ist vorzusehen, dass die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Pflichtanteil Personal der Arbeitplus in Bielefeld GmbH zuweist und darüber hinaus soviel Personal zur Verfügung stellt, wie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bereit sind, sich der Arbeitplus in Bielefeld GmbH bis zum 31.12.2010 zuweisen zu lassen.

Der Beschluss steht hinsichtlich der Ermächtigung zur Verlängerung des Personalgestellungsvertrages unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 12 Personalkostenerstattung zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6626/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- (1) die Abrechnung der Personalkosten zwischen der Stadt Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH in 2009 von der derzeitigen Pauschalabrechnung (57.400 €/Jahr/ vollzeitverrechneter Stelle) auf die sogenannte ‚Spitzabrechnung‘ (Abrechnung

der tatsächlich anfallenden personenbezogenen Kosten) umzustellen,

- (2) die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld, der Agentur für Arbeit Bielefeld und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH dahingehend zu prüfen, ob für die Umstellung der Personalkostenabrechnung von der Pauschalabrechnung auf die ‚Spitzabrechnung‘ Änderungen der vertraglichen Grundlagen notwendig sind. Entsprechende Verhandlungen sind mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld zu führen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

(Die Sitzung wird von 20:05 Uhr bis 20:25 Uhr unterbrochen.)

-:-

Zu Punkt 13

203. Änderung des Flächennutzungsplanes "Horstmannsfeld" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB sowie Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite"

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss -

203. Änderung des Flächennutzungsplanes / Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6643/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage in der Planung teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungs- und Gestaltungsplan sowie zur Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. II / T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II / T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

5. Gleichzeitig wird die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horstmannsfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der 203. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horstmannsfeld“ sind diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärung sind nach § 10 (4) BauGB zu jedermann Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 14

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für einen Teilbereich des Gebietes westlich der Sternstraße (Ortsteil Ubbedissen)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6656/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (1) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ werden beschlossen.
3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ für einen Teilbereich des Gebietes westlich der Sternstraße im Ortsteil Ubbedissen wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird in der vorliegenden

Fassung beschlossen.

5. **Der Satzungsbeschluss für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 15

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6752/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt. (Ifd. Nr. 1)**

Die Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt (Ifd. Nr. 2).

2. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilpan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ werden beschlossen.**
3. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ für den Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße wird mit der textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.**
4. **Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 16

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6783/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1) der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 4, 5, 6, 7 und 8) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 17 **Satzung der Stadt Bielefeld über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6409/2004-2009/1

Herr Oberbürgermeister David erklärt, dass er die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zurücknehme, so dass nur über die Ziffer 1 abzustimmen sei.

Beschluss

Die Satzung über die Verleihung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises wird gemäß Anlage zur Vorlage beschlossen.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 18 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Beleuchtung in der Klopstockstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6569/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Beleuchtung in der Klopstockstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 19 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6591/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW

für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg zwischen Offenburger Straße und Kampstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 20

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6592/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Parallelstraße Niederwall zwischen der Straße Am Bach und der Verbindungsstraße zur Straße Gehrenberg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 21

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Toppmannsweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6743/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Toppmannsweg zwischen Wittestraße und Peterstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

**Zu Punkt 22.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)
Sozial- und Gesundheitsausschuss (Antrag der BfB-Fraktion vom 05.05.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6900/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger. Karl- Hermann Vagt

**neu: sachk. Bürger Rolf-Rüdiger Schuster
Eckernkamp 20
33609 Bielefeld**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit gestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Konjunkturpaket II, 2. Tranche (Dringlichkeitspunkt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6934/2004-2009

(Der Punkt wurde nach TOP 6 beraten.)

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) kritisiert, dass seine Gruppe an den Vorberatungen nicht beteiligt worden sei und erklärt, dass die Gruppe Bürgernähe den Investitionen in die Lärmsanierung von Straßen durch lärmindernde Decken und in die Neuauflage des Lärmschutzfensterprogramms für private Haushalte nicht zustimmen werde. Effektiver und nachhaltiger sei eine Beschränkung der Geschwindigkeit, durch die Lärm vermindert, die Sicherheit und Leistungsfähigkeit von Straßen verbessert, Kraftstoff eingespart sowie schädliche und giftige Emissionen von Abgasen und der Ausstoß von Feinstaub verringert werden könne. Herr Schmelz beantragt, über die Maßnahmen einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt als zweite Tranche die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird der in der Anlage 1 der Vorlage pro Maßnahme festgelegte Betrag außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

Durch Anwendung der neuen Vergaberichtlinien und einen entsprechenden Zuschritt der zu vergebenden Lose ist eine möglichst breite Beteiligung ortsansässiger Unternehmen sicherzustellen.

Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Sieker“

- einstimmig beschlossen -

Maßnahme „Lärmsanierung von Straßen durch lärmindernde Decken“

- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Maßnahme „Neuaufgabe Lärmschutzfensterprogramm für private Hauseigentümer“

- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Maßnahme „Behindertengerechtes Leitsystem Hauptgebäude Neues Rathaus“

- einstimmig beschlossen -

**Maßnahme „Energetische Sanierung der Stadtteilbibliothek Senne-
stadt“**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

D a v i d
Oberbürgermeister
Vorsitz

S t u d e
Schriftführerin